

**Aktenzeichen:** 41 02 31 / 9.2-2025  
**Antragsteller:** Stadt Zerbst/Anhalt  
**Maßnahme:** Anbringen einer Außenterrasse am Landhaus der  
Ortschaft Bornum

**Beschreibung der Maßnahme:**

Bornum ist ein Ortsteil der Stadt Zerbst/Anhalt.

Unverzichtbar für das Dorf ist das Landhaus, welches sich im Ortskern befindet und in den 1980er Jahren von der damaligen LPG gebaut wurde. Seitdem ist es kulturelles und gesellschaftliches Zentrum des Dorfes. Nach der Wende wurde das Gebäude von der Gemeinde erworben und den Einwohnern zur Nutzung überführt.

Das Landhaus hat sich in den letzten Jahren immer mehr zur Kulturstätte des Ortes entwickelt. Es beherbergt Aktivitäten zur Regionalgeschichte (dauerhafte Chronikausstellung im Untergeschoss und Ausstellung zur Feuerwehrgeschichte im Obergeschoss).

Der Sall des Landhauses ist Treffpunkt von Vereinen, Ort für Ausstellungen, es finden hier Vorträge, Konzerte, der Kinderfasching, Seniorennachmittage und vieles mehr statt. Die Veranstaltungen sind einer breiten Öffentlichkeit zugänglich.

Ziel des beantragten Projektes ist die Errichtung eines Aus- und Zugangs am Veranstaltungssaal mittels einer Terrasse. Damit soll ein direkter Zugang zum Saal geschaffen werden und es werden bauliche Mängel im Gebäude beseitigt. Das gesamte Gebäude erhält damit einen weiteren Zu- und Ausgang, welcher als 2. Rettungsweg genutzt werden kann. Durch den Anbau der Terrasse werden die Nutzungsmöglichkeiten für die Besucher erweitert und das Ambiente des Gebäudes verbessert.

**Kostenplan:**

**Gesamtkosten der Maßnahme:** 18.779,39 EUR (100,00 %)  
beantragte Fördersumme: 16.901,45 EUR (90,00 %)

**Kostengliederung:**

Investive (Bau-) Maßnahmen:

- Liefern und Anbringen einer Außenterrasse in Stahlkonstruktion: 18.779,39 EUR

beantragte Gesamtkosten: 18.779,39 EUR

**Kürzung der Gesamtkosten aus fachamtlicher Sicht auf:**

Es liegen keine Kürzungsgründe vor.

anerkannte förderfähige Kosten: 18.779,39 EUR

### **Finanzplan:**

Eigenmittel:	10,00% =	1.877,94 EUR
Landesmittel:	0,00% =	0,00 EUR
Bundesmittel:	0,00% =	0,00 EUR
sonstige Gebietskörperschaften / öffentliche Hand:	0,00% =	0,00 EUR
private Spenden / Sponsoren:	0,00% =	0,00 EUR
beantragte Förderung Landkreis:	90,00% =	16.901,45 EUR

**Entscheidungsvorschlag Verwaltung:** **Zuschuss i. H. v. 16.901,45 EUR**  
**90,00% der Gesamtkosten von 18.779,39 EUR**

### **Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:**

Die Antragstellung erfolgte entsprechend:

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum (Kreistagsbeschluss vom 17.09.2020)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde frist- und formgerecht lt. Punkt 6.1 der o. g. Richtlinie am 30.09.2024 i. V. m. d. Nachtrag vom 28.01.2025 gestellt.

Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde nicht beantragt. Der Bewilligungszeitraum wurde bis zum 31.12.2025 beantragt. Auf Grund des verspätet freigegebenen Haushaltes 2025 wird verwaltungsintern eine Verlängerung des Durchführungszeitraumes bis zum 30.06.2026 festgelegt.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis geprüft, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die beantragte Maßnahme ist entsprechend der o.g. RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum, hier unter Bezugnahme auf die Punkte

- 2. und 3. formell zuwendungsfähig und
- 5. und 6. ist die Antragstellung förderfähig.

**Die Maßnahme ist entsprechend der anzuwendenden Richtlinie des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum sowie der beiden unter (2) und (3) genannten Punkte förder- und zuwendungsfähig.**